

Sitzungsunterlagen

63.Sitzung des Gemeinderates
12.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	5
TOP Ö 4 Tempo 30 in Sachsen - Diskussion & Entscheidung	5
Vorlage DI/GL/977/2019	5
20191202_Tempo 30 _ Sachsen DI/GL/977/2019	7
TOP Ö 5 Die Gemeinde Diespeck im Lichte der Vergleichsringarbeit - KGSt-Bericht	23
Vorlage DI/GL/968/2019	23
TOP Ö 6 Energiecoaching für Gemeinden	25
Vorlage DI/GL/970/2019	25
TOP Ö 7 Bauantrag - An- und Ausbau der Scheune sowie des ehemaligen Stallbereiches zu zwei abgeschlossenen Wohneinheiten nach Teilabbruch (Dachgeschoss), Fl.-Nr.: 289, Gemarkung Dettendorf (Obersachsen 12, 91456 Diespeck)	27
Vorlage DI/BA/346/2019	27
289 Dettendorf - Lageplan DI/BA/346/2019	29
TOP Ö 8 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Fl.-Nr.: 34 Gemarkung Dettendorf (Alte Hochstr. 9, 91456 Diespeck, OT Dettendorf)	31
Vorlage DI/BA/352/2019	31
34 Dettendorf - Lageplan DI/BA/352/2019	33
TOP Ö 9 Bauvoranfrage - Erweiterung einer bestehenden Maschinenhalle; Fl.-Nr.: 68 Gemarkung Dettendorf (Alte Hochstraße 10, 91456 Diespeck, OT Dettendorf)	35
Vorlage DI/BA/353/2019	35
68 Dettendorf - Lageplan DI/BA/353/2019	37
TOP Ö 10 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Gartenhaus und Thujahecke; Fl.-Nr.: 1127/16 Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 4, 91456 Diespeck)	39
Vorlage DI/BA/348/2019	39
1127 16 Diespeck - Lageplan DI/BA/348/2019	41
TOP Ö 11 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Geräte- und Gewächshaus und Thujahecke; Fl.-Nr.: 1127/17 Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 2, 91456 Diespeck)	43
Vorlage DI/BA/349/2019	43
1127 17 Diespeck - Lageplan DI/BA/349/2019	45
TOP Ö 12 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Thujahecke, Fl.-Nr.: 1127/9 Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 3, 91456 Diespeck)	47
Vorlage DI/BA/350/2019	47
1127 9 Diespeck - Lageplan DI/BA/350/2019	49
TOP Ö 13 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Thujahecke; Fl.-Nr.: 1127/10 Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 1, 91456 Diespeck)	51
Vorlage DI/BA/351/2019	51
1127 10 Diespeck - Lageplan DI/BA/351/2019	53
TOP Ö 14 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 69 "Nördlicher Dorfbereich von Diebach" der Stadt Neustadt a.d.Aisch	55
Vorlage DI/BA/344/2019	55

Sachgebiet

Geschäftleitung/BGM

Sachbearbeiter

Herr Dr. von Dobschütz

Beratung

Gemeinderat Diespeck

Datum

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Tempo 30 in Sachsen - Diskussion & Entscheidung

Anlagen:

20191202_Tempo 30 _ Sachsen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde die Thematik „Tempo 30“ ausführlich mit der Bürgerschaft diskutiert. Von 29 anwesenden Bürgern aus Sachsen stimmt 19 für eine klassische „Tempo-30-Regelung“, d.h. ohne „rechts-vor-links“, 10 waren für die Beibehaltung der bisherigen Tempo 50-Bestimmung. Im Rat soll nun entschieden werden, wie dort weiter verfahren werden soll.

Mehr Infos sind dem Anhang zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck spricht sich für eine Tempo-30-Regelung im gesamten Ortsbereich von Sachsen aus und bittet die VG Diespeck als untere Verkehrsbehörde um eine entsprechende Anordnung.

Tempo 30 in Sachsen?

Ausgangspunkt:

- Gespräch mit Herrn Schlicht und Herrn Ell Mitte September
- Immer wieder Mauerschäden bei Familie Schlicht
- Insbesondere der Kurvenbereich in Obersachsen an Leitblanke eng und unübersichtlich

- 7
- 
- Vereinbarung: Wir machen dies zum Thema in der Bürgerversammlung und fragen dort ein Stimmungsbild ab. Wie denkt Sachsen?

Zur Vorbereitung auf Bürgerversammlung:

- Telefonat mit Herrn Zwanziger am 26.11. (Polizei)
- Verkehrsschau mit Herrn Birkner am 27.11. (Polizei)
- Stimmungsbild im Gemeinderat abgefragt am 27.11.

Ergebnisse:

- **Polizei:** Keine gemeldeten Unfälle innerhalb der letzten 5 Jahre Abraten von einer Tempo-30-Zone
 - + Rechts-vor-links: Unfallgefahr bei Durchfahrtsgebiet
 - + Sachsen „nicht nur Wohngebiet“, sondern hat auch Durchfahrtsfunktion
- Offen für Tempo 30-Anordnung im Obersachsener Abschnitt (30er Schild am Ortseingang von Dettendorf kommend steht schon)
- Maßgeblich Art. 45, Abs. 9 StVO
- Gemeinderat grundsätzlich offen für eine Geschwindigkeitsreduzierung

Art. 45, Abs. 9

(9) ¹Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. ²Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. ³Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. ⁴Satz 3 gilt nicht für die Anordnung von

1. Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen [340](#)),
2. Fahrradstraßen (Zeichen [244.1](#)),
3. Sonderwegen außerhalb geschlossener Ortschaften (Zeichen [237](#), Zeichen [240](#), Zeichen [241](#)) oder Radfahrstreifen innerhalb geschlossener Ortschaften (Zeichen [237](#) in Verbindung mit Zeichen [295](#)),
4. Tempo 30-Zonen nach Absatz 1c,

Art. 45, Abs. 1c (nur für Tempo-30-Zone)

(1c) ¹Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. ²Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen [306](#)) erstrecken. ³Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen [295](#)), Leitlinien (Zeichen [340](#)) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen [237](#), [240](#), [241](#) oder Zeichen [295](#) in Verbindung mit Zeichen [237](#)) umfassen. ⁴An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten. ⁵Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.

Gesamtzusammenfassung

Untersachsen BHS Roch

Erlaubte Geschwindigkeit

50 km/h

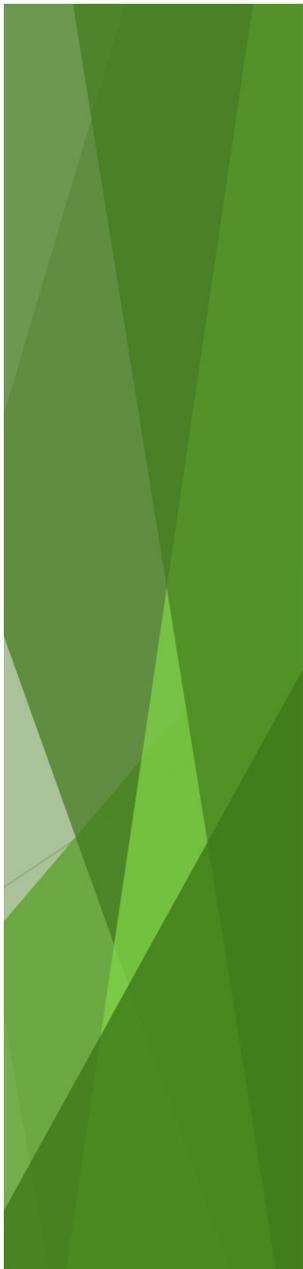
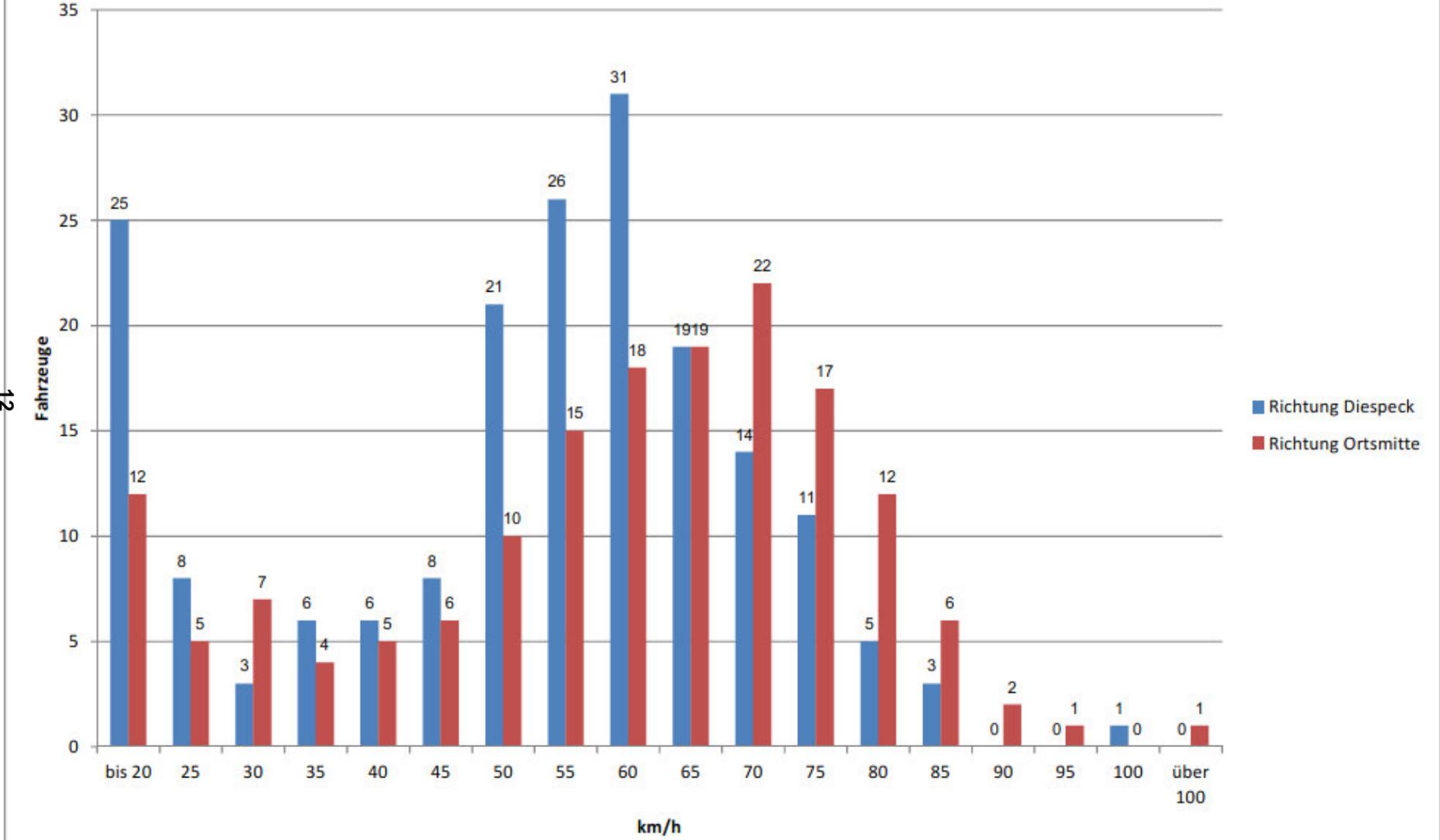
Messung von

20.05.2016, 08:00 Uhr bis 21.05.2016, 08:00 Uhr

	6h - 9h	9h - 11h	11h - 14h	14h - 16h	16h - 19h	19h - 22h	22h - 6h	Summe/ Durchschnitt	
Anzahl Überschreitungen:	11	17	31	27	45	15	5	151	
Höchste Geschwindigkeit:	99	81	82	93	105	78	80	105	km/h
Höchste Überschreitung	49	31	32	43	55	28	30	55	km/h
FZ Richtung Diespeck	9	26	37	29	55	24	7	187	KFZ
Überschreitungen:	1	7	13	12	21	8	3	65	KFZ
in Prozent:	11,1	26,9	35,1	41,4	38,2	33,3	42,9	34,8	%
V85	58	60	67	67	71	67	65	67	

FZ Richtung Ortsmitte	13	23	34	26	42	17	7	162	KFZ
Überschreitungen:	10	10	18	15	24	7	2	86	KFZ
In Prozent:	76,9	43,5	52,9	57,7	57,1	41,2	28,6	53,1	%
V85	75	71	74	78	73	71	69	75	

Geschwindigkeitsverteilung



Gesamtzusammenfassung

Obersachsen Einfahrt Mühlhans

Erlaubte Geschwindigkeit

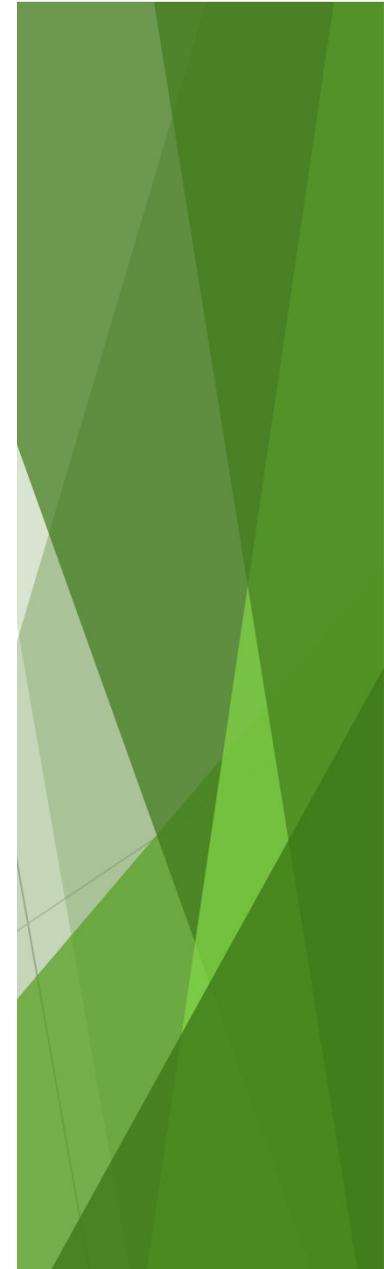
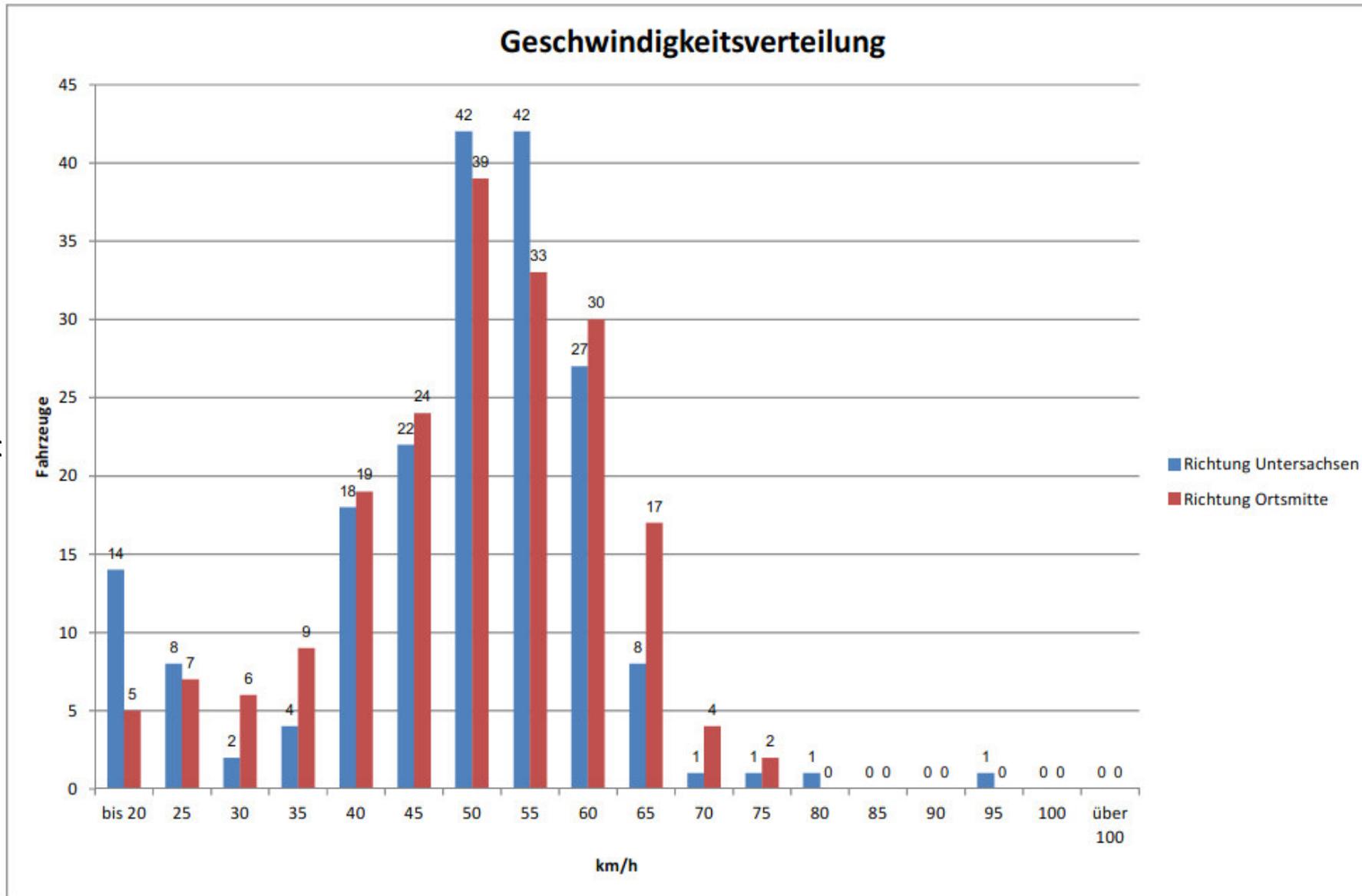
50 km/h

Messung von

21.05.2016, 08:15 Uhr bis 22.05.2016, 08:15 Uhr

	6h - 9h	9h - 11h	11h - 14h	14h - 16h	16h - 19h	19h - 22h	22h - 6h	Summe/ Durchschnitt	
Anzahl Überschreitungen:	1	3	9	6	20	6	7	52	
Höchste Geschwindigkeit:	93	73	77	64	71	68	72	93	km/h
Höchste Überschreitung	43	23	27	14	21	18	22	43	km/h
FZ Richtung Untersachsen	9	34	49	29	37	19	14	191	KFZ
Überschreitungen:	1	2	3	0	7	3	2	18	KFZ
in Prozent:	11,1	5,9	6,1	0,0	18,9	15,8	14,3	9,4	%
V85	57	54	56	55	59	59	58	57	

FZ Richtung Ortsmitte	16	41	38	23	46	16	15	195	KFZ
Überschreitungen:	0	1	6	6	13	3	5	34	KFZ
In Prozent:	0,0	2,4	15,8	26,1	28,3	18,8	33,3	17,4	%
V85	56	55	59	59	61	59	63	59	

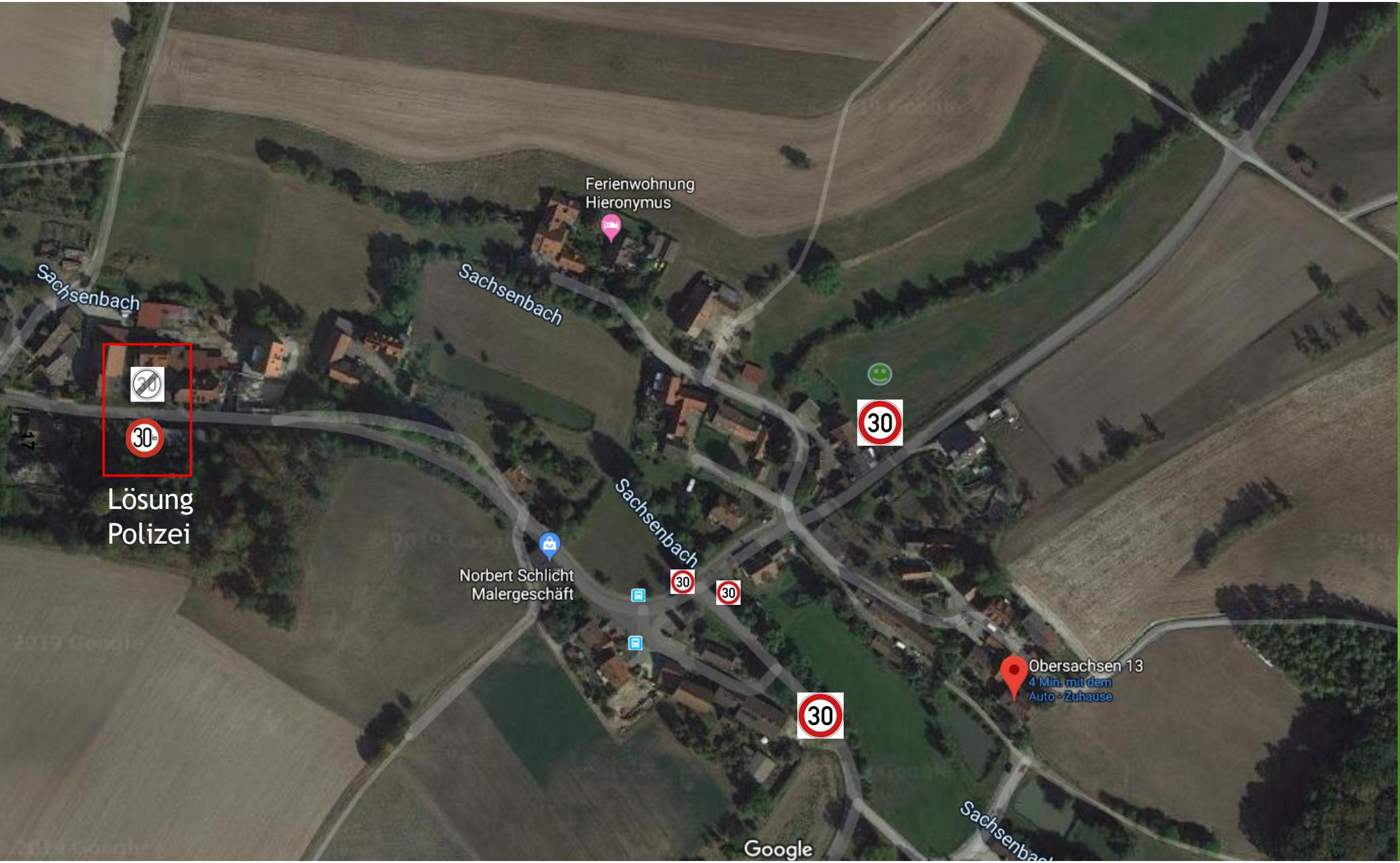


Tempo 30-Beschilderung

Vorschlag Polizei
Ganzer Ort

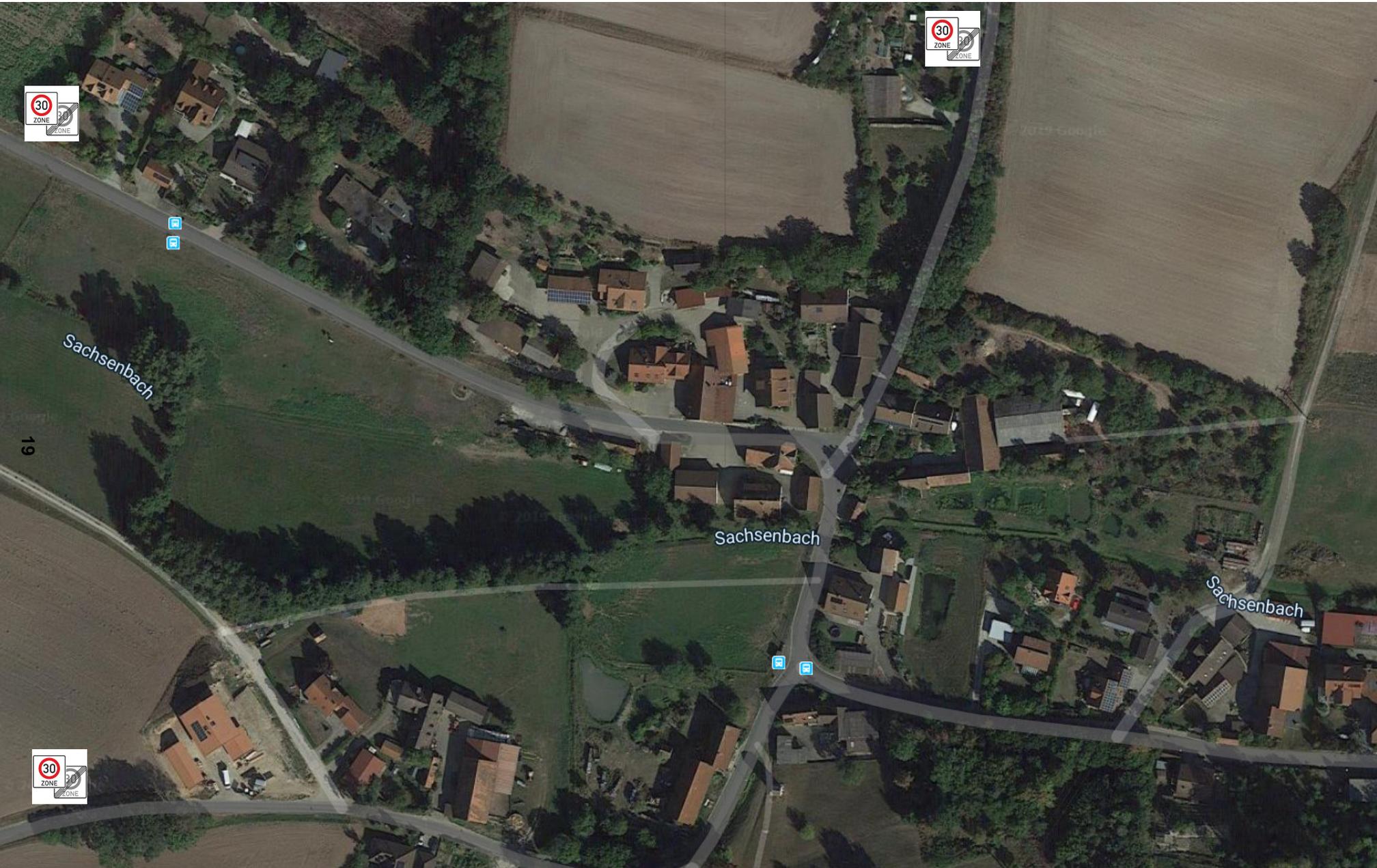






Tempo 30-Zone Beschilderung





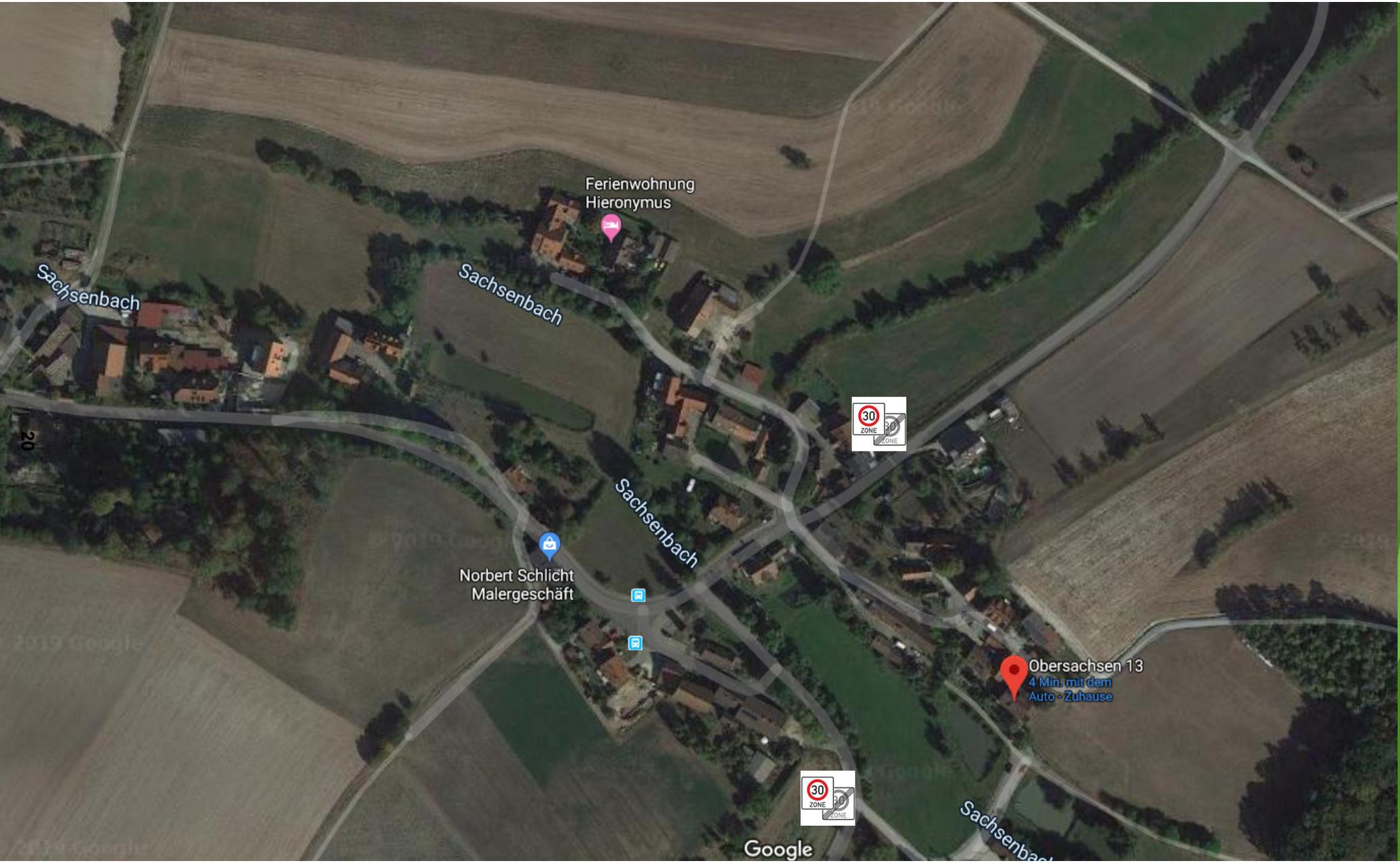
19

Sachsenbach

Sachsenbach

Sachsenbach





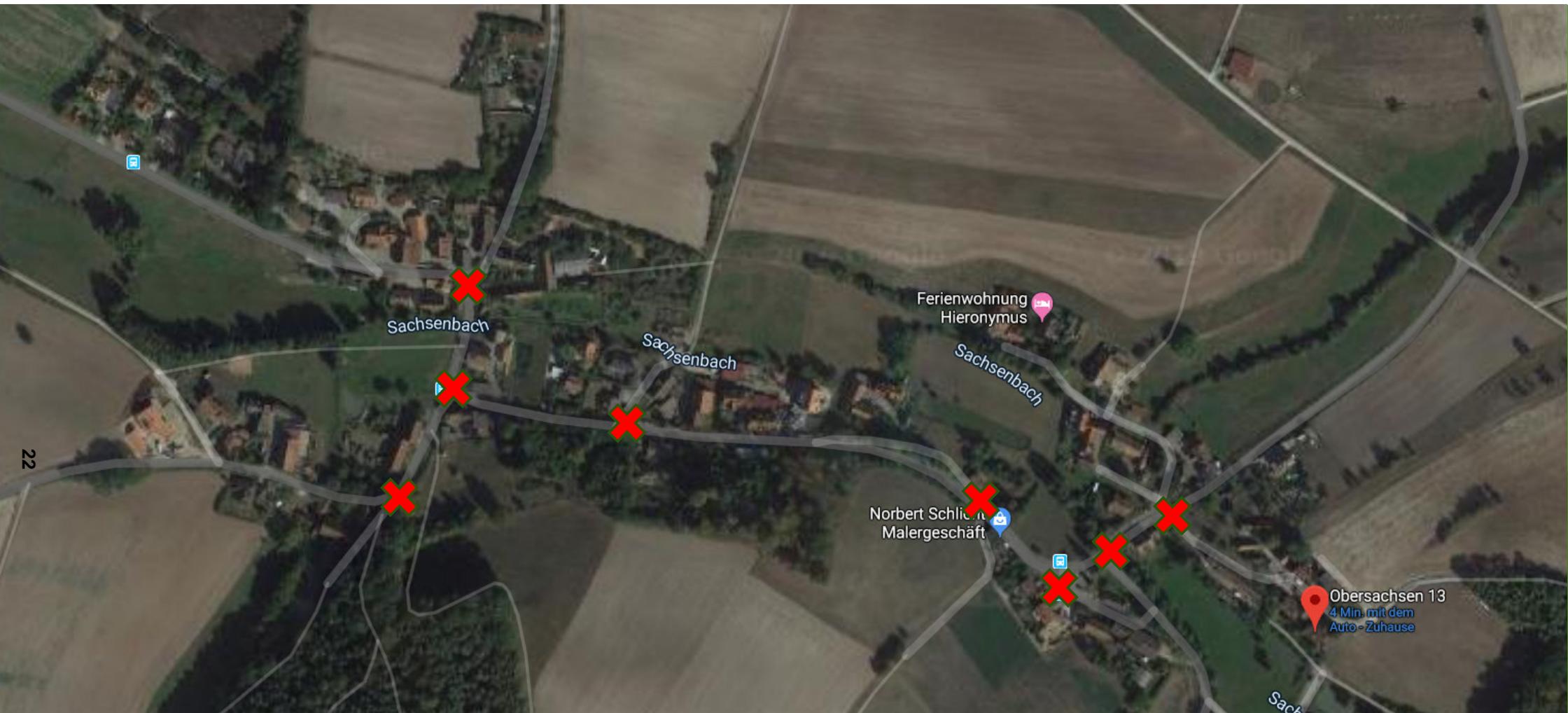
Aufstellungsbedingungen & Knackpunkt

▶ Lösung Polizei: „Nur Obersachsen“ - Tempo 30 mit Ende	4 Schilder	400 € + 200 € Rohrpf.	600 €
▶ Lösung Tempo 30 ganzer Ort ohne rechts-vor-links	9 Schilder	900 € + 450 €	1.350 €
▶ Lösung „Tempo-30-Zone“ mit rechts-vor-links	10 Schilder (doppelseitig)	1000 € + 250 €	1.250 €
	Ohne Aufhebung	500 + 250 €	750 €

Preislicher Unterschied zwischen Tempo-30 und Tempo-30-Zone: Max. 600 €!

→ **Der Preis („wir sparen uns Schilder“), sollte nur bedingt entscheidend sein!**

KNACKPUNKT: WILL MAN IN SACHSEN AUF DER GESAMTEN DURCHFAHRTSSTRECKE RECHTS-VOR-LINKS?



Rechts-vor-Links-Kreuzungen entlang der Ortsdurchfahrt

Sachgebiet Geschäftleitung/BGM		Sachbearbeiter Herr Dr. von Dobschütz	
Beratung Gemeinderat Diespeck	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Die Gemeinde Diespeck im Lichte der Vergleichsringarbeit - KGSt-Bericht			

Sachverhalt:

Der Bürgermeister wird in der Sitzung, anhand ausgewählter Kennzahlen, eine Einordnung der Gemeinde im Vergleich zu anderen innovativen Kommunen Bayerns vornehmen. Mehr dazu in der Sitzung.

Außerdem möge der Gemeinderat darüber abstimmen, die Mitarbeit in der KGSt weiter fortzuführen. Die Verwaltung würde dies sehr begrüßen. Zum einen sind die Veröffentlichungen der KGSt sehr wertvoll für die Arbeit der Verwaltung (z.B. „Wirkungsorientiert steuern – eine Umsetzung für kleine Kommunen“ oder „Fokussierung in der E-Government-Umsetzung) zum anderen bietet die Arbeit der Vergleichsringe sehr gute Ansatzpunkte um zu erfahren, auf welchen Gebieten man „gut dasteht“ und wo Handlungsbedarf besteht. Schließlich sind die 2-3 Tagungen im Jahr ertragsreich, weil dort, ähnlich wie in einem Qualitätszirkel, nur über Prozesse geredet wird. Auch „am Rande“. Dieser Input ist für uns als Gemeinde/VG sehr aufschlussreich, insbesondere, weil an den Vergleichsringen wirklich nur sehr moderne und innovative Gemeinden teilnehmen. Dies bringt schon alleine die Ausrichtung von freiwilligen Vergleichsringen mit sich.

Die Kosten belaufen sich auf 1.600 € pro Jahr für die Vergleichsringe. Die Mitgliedschaft beträgt 900 € pro Jahr. Am 28.09.2017 wurde vom Rat letztmalig beschlossen, daran teilzunehmen. Zunächst begrenzt auf 2 Jahre. Insofern steht nun eine abermalige Entscheidung an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, abermals für einen Zeitraum von 2 Jahren, an den KGSt-Vergleichsringen teilzunehmen.

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Geschäftleitung/BGM		Herr Dr. von Dobschütz	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck		öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Energiecoaching für Gemeinden			

Sachverhalt:

Der Erfolg der Energiewende ist untrennbar mit der aktiven Beteiligung der Gemeinden verbunden. Denn wir als Gemeinde sind oftmals der Dreh- und Angelpunkt für das Gelingen der Energiewende. In der kommenden Legislatur wird die Frage der Freiflächen-PV ein großes Thema werden. Auf der Ebene der Kommunalen Allianz haben wir uns hierzu bereits vertiefende Gedanken gemacht. Überlegenswert wären etwa „Vorrangzonen“ ähnlich wie bei der Windkraft. Aber auch eine sog. „Grüne-Band-Lösung“ von Bürgermeister Harald Kempe finden wir sehr spannend. Das aber nur am Rande. Zurück zum eigentlichen Thema.

Wir haben uns für das Förderprogramm „Energiecoaching – Plus“ beworben und haben den Zuschlag bekommen. Das Energiecoaching_Plus unterstützt Kommunen bei der Umsetzung konkreter Projekte wie: Schulung von Gebäudeverantwortlichen und -nutzern (Nutzer-/Hausmeisterschulung), Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie(-effizienz), Einführung eines kommunalen Energiemanagements usw.

Wir als Gemeinde Diespeck stellen uns vor, den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos einen Energieberater zur Seite zu stellen (ähnlich der Impulsberatung), der dann private Haushalte bei Fragen zur energetischen Sanierung berät. Mehr dazu in der Sitzung. Das Fördervolumen beträgt 10.000 €.

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Steigemann
-----------------------------	--

Beratung Gemeinderat Diespeck	Datum 12.12.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag - An- und Ausbau der Scheune sowie des ehemaligen Stallbereiches zu zwei abgeschlossenen Wohneinheiten nach Teilabbruch (Dachgeschoss), Fl.-Nr.: 289, Gemarkung Dettendorf (Obersachsen 14, 91456 Diespeck)

Anlagen:

289 Dettendorf - Lageplan

Sachverhalt:

Bauherr: Jürgen Göller, Obersachsen 12, 91456 Diespeck

Vorhaben: Um- und Ausbau der Scheune sowie des ehemaligen Stallbereiches zu zwei abgeschlossenen Wohneinheiten nach Teilabbruch (Dachgeschoss) auf dem Grundstück mit der Flurnummer 289 der Gemarkung Dettendorf

Planfertiger: Norbert Reckenberger, Schornweisach 69, 91486 Ühlfeld

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Entwässerung: Kleinkläranlage

Aktuell ist ein Stück der öffentlichen Verkehrsfläche (Flurnummer 292/3 der Gemarkung Dettendorf) überbaut.

Der Bauherr hat bereits eine Bauvoranfrage zum Umbau der Scheune zu drei Wohneinheiten eingereicht. Der Bauausschuss der Gemeinde Diespeck hat in seiner Sitzung vom 10.09.2018 unter der Maßgabe, dass die zukünftige Bebauung die Grundstücksgrenzen einhält, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, erteilt. Der Bauherr hat die Bauvoranfrage lt. LRA zurückgezogen.

Die unterschriebene Abstandsflächenübernahme (Flurnummer 290, Gemarkung Dettendorf, Frau Gimperlein) liegt dem Bauantrag bei. Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck fordert 4 Stellplätze für das Vorhaben. Lt. beiliegendem Stellplatznachweis werden 4 Stellplätze neu hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Jürgen Göller, Obersachsen 12, 91456 Diespeck zum Um- und Ausbau der Scheune sowie des ehemaligen Stallbereiches zu zwei abgeschlossenen Wohneinheiten nach Teilabbruch (Dachgeschoss) auf dem Grundstück mit der Flurnummer 289 der Gemarkung Dettendorf, unter der Maßgabe, dass die zukünftige Bebauung die Grundstücksgrenzen einhält, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

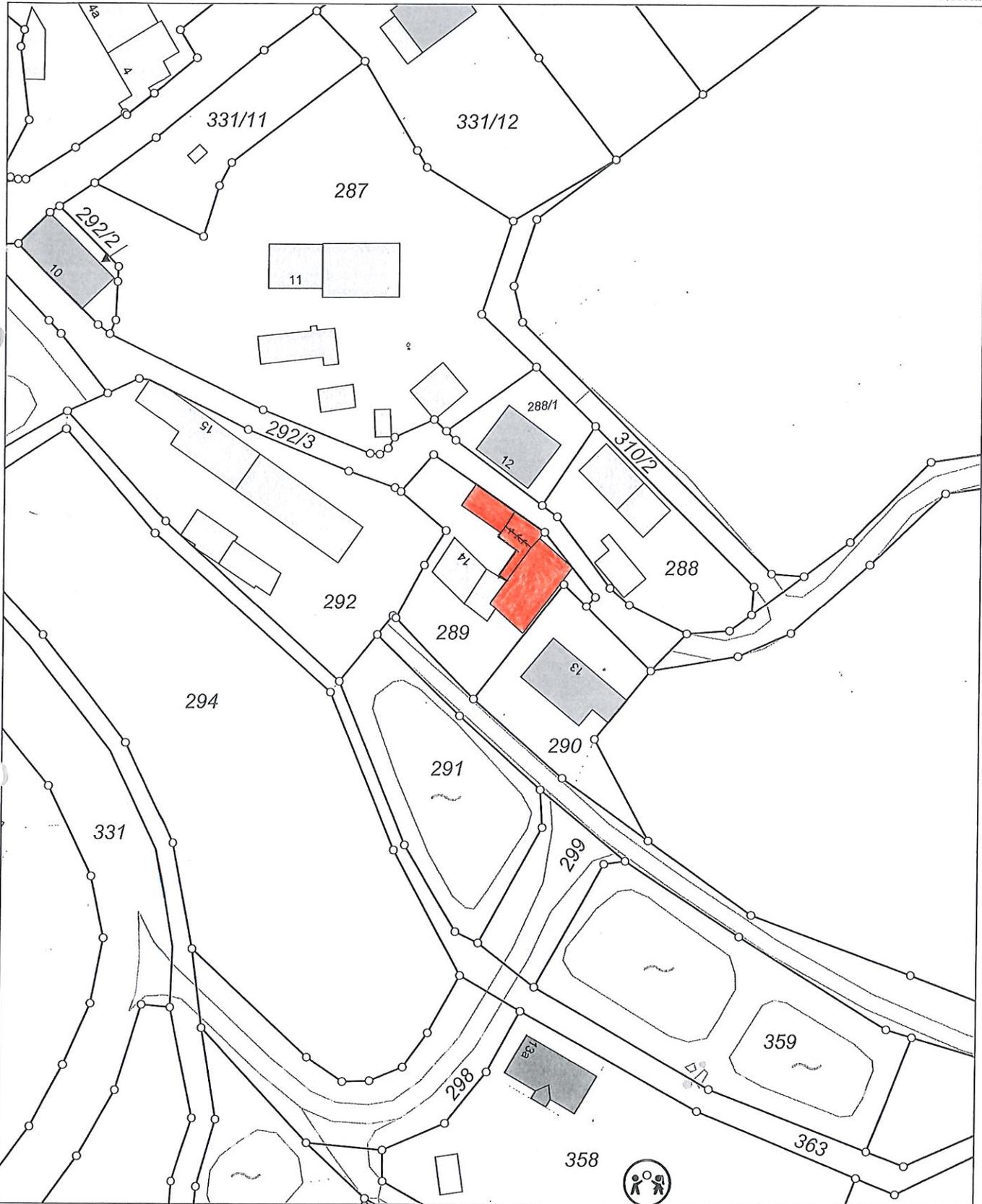


Flurstück: 289
Gemarkung: Dettendorf

Gemeinde: Diespeck
Landkreis: Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim
Bezirk: Mittelfranken

5493652

32620394



62

32620204

5493432

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

 **UMBAUBEREICH**

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: mch

Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Neustadt a.d. Aisch
Parkstraße 10
91413 Neustadt a.d. Aisch


Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Steigemann		
Beratung Gemeinderat Diespeck	Datum 12.12.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Fl.-Nr.: 34 Gemarkung Dettendorf (Alte Hochstr. 9, 91456 Diespeck, OT Dettendorf)			
Anlagen: 34 Dettendorf - Lageplan			

Sachverhalt:

Bauherren: Catharina und Johannes Döberl, Alte Hochstr. 9, 91456 Diespeck, OT Dettendorf

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 34 der Gemarkung Dettendorf (Alte Hochstr. 9, 91456 Diespeck, OT Dettendorf)

Planfertiger: Horst Schrödl, Schleifmühlstr. 25, 91456 Diespeck

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Dem Neubau geht der Abbruch des alten Hauses voraus. Eine etwaige Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Lt. Baubeschreibung werden zwei Stellplätze errichtet. Lt. Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck werden für Wohneinheiten > 120 m² drei Stellplätze gefordert. Nach Rücksprache mit den Bauherren wird der Stellplatznachweis mit drei Stellplätzen nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau und Herrn Catharina und Johannes Döberl, Alte Hochstr. 9, 91456 Diespeck, OT Dettendorf, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 34 der Gemarkung Dettendorf, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.



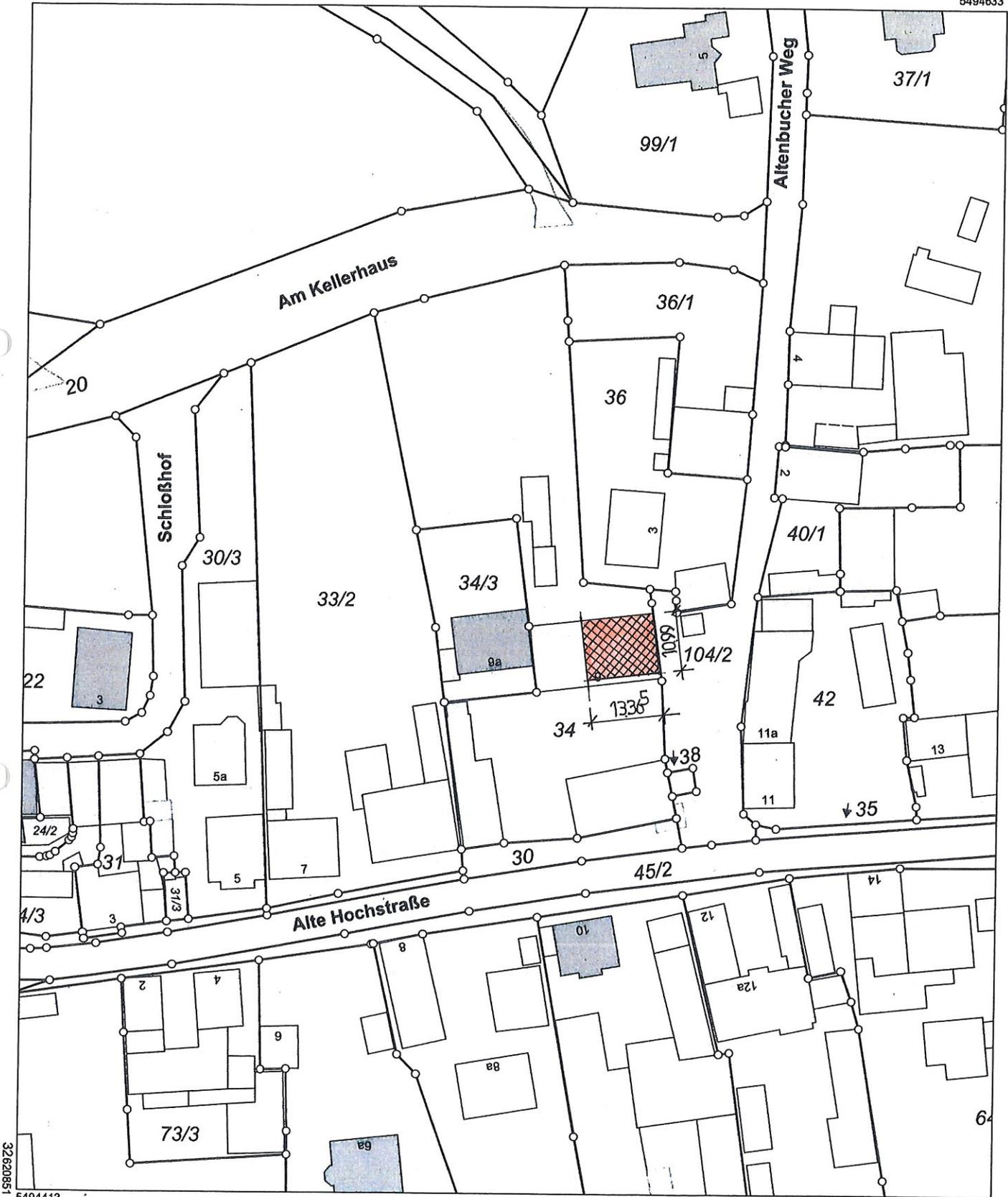
Flurstück: 34
Gemarkung: Dettendorf

Gemeinde: Diespeck
Landkreis: Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim
Bezirk: Mittelfranken

5494633

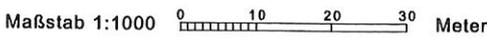
32621031

33



32620851

5494413



Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: mch

Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Neustadt a.d. Aisch
Parkstraße 10
91413 Neustadt a.d. Aisch

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Steigemann		
Beratung Gemeinderat Diespeck	Datum 12.12.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauvoranfrage - Erweiterung einer bestehenden Maschinenhalle; Fl.-Nr.: 68 Gemarkung Dettendorf (Alte Hochstraße 10, 91456 Diespeck, OT Dettendorf)			
Anlagen: 68 Dettendorf - Lageplan			

Sachverhalt:

Bauherr: Markus Rieder, Alte Hochstraße 10, 91456 Diespeck, OT Dettendorf

Vorhaben: Bauvoranfrage zur Erweiterung einer bestehenden Maschinenhalle auf dem Grundstück mit der Flurnummer 68 der Gemarkung Dettendorf (Alte Hochstraße 10, 91456 Diespeck, OT Dettendorf)

Planung: Zimmerermeister Daniel Heilmann, Dietersheimer Str. 10, 91463 Dietersheim/ Beerbach

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck erteilt der Bauvoranfrage von Herrn Markus Rieder, Alte Hochstraße 10, 91456 Diespeck, OT Dettendorf, zur Erweiterung einer bestehenden Maschinenhalle auf dem Grundstück mit der Flurnummer 68 der Gemarkung Dettendorf, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.



Alte Hochstraße

Ö 9

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
 Erstellt von: Martin Steigemann
 Erstellt am: 03.12.2019
 Maßstab 1:1000



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
 ©Daten: LDBV 2019

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Bauamt		Herr Steigemann	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	12.12.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Gartenhaus und Thujahecke; Fl.-Nr.: 1127/16 Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 4, 91456 Diespeck)			
Anlagen:			
1127 16 Diespeck - Lageplan			

Sachverhalt:

Antragsteller: Dr. Norbert Maczo, Pahreser Weg 4, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung eines Gartenhauses und einer Thujahecke auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1127/16 der Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 4, 91456 Diespeck)

Das Gartenhaus und die Thujahecke sind zwar gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO und Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei, widersprechen aber den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ der Gemeinde Diespeck.

Festsetzung 1.6: *„Nebenanlagen, als Lagerräume, sind nur auf Privatgrund innerhalb der Baugrenzen und in den Hierfür festgesetzten und umgrenzten Flächen außerhalb der Baugrenzen zugelassen. ...“*

Festsetzung 3.1: *„ ... Heckenanpflanzungen aus Nadelgehölzen (wie z.B. Lebensbaum – lat. Thuja -, Fichte u.a.) sind entlang von Grundstücksgrenzen grundsätzlich unzulässig.“*

Herr Dr. Maczo beantragt die Befreiung von den beiden Festsetzungen.

Die Nachbarn (nebenan und gegenüber) haben den Antrag unterschrieben.

Das Gartenhaus (Breite: 5,87 Meter, Länge: 3,00 Meter, Firsthöhe: 2,21 Meter) wurde bereits errichtet. Im Juni 2018 wurde ein Antrag auf Befreiung abgelehnt.

In der Sitzung vom 25.04.2019 wurde vom Gemeinderat Diespeck für die Baugebiete Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ und Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ beschlossen, Anträge auf Befreiung im Hinblick auf Nebenanlagen *„wohlwollend zu behandeln“* und Thujahecken zu *„akzeptieren“*.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Herrn Dr. Norbert Maczo, Pahreser Weg 4, 91456 Diespeck, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ im Hinblick auf die Festsetzungen 1.6 (Nebenanlagen) und 3.1 (Heckenanpflanzungen) zur Errichtung des beantragten Gartenhauses und der Thujahecke auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1127/16 der Gemarkung Diespeck, zu.



Sachgebiet Bauamt		Sachbearbeiter Herr Steigemann	
Beratung Gemeinderat Diespeck	Datum 12.12.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Geräte- und Gewächshaus und Thujahecke; Fl.-Nr.: 1127/17 Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 2, 91456 Diespeck)			
Anlagen: 1127 17 Diespeck - Lageplan			

Sachverhalt:

Antragsteller: Hans Peter Schier, Pahreser Weg 2, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung eines Gerätehauses, eines Gewächshauses, sowie einer Thujahecke auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1127/17 der Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 2, 91456 Diespeck)

Die Nebengebäude und die Thujahecke sind zwar gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO und Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei, widersprechen aber den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ der Gemeinde Diespeck.

Festsetzung 1.6: *„Nebenanlagen, als Lagerräume, sind nur auf Privatgrund innerhalb der Baugrenzen und in den Hierfür festgesetzten und umgrenzten Flächen außerhalb der Baugrenzen zugelassen. ...“*

Festsetzung 3.1: *„ ... Heckenanpflanzungen aus Nadelgehölzen (wie z.B. Lebensbaum – lat. Thuja -, Fichte u.a.) sind entlang von Grundstücksgrenzen grundsätzlich unzulässig.“*

Herr Schier beantragt die Befreiung von den beiden Festsetzungen.

Die Nachbarn (nebenan und gegenüber) haben den Antrag unterschrieben.

Das Metall-Gerätehaus hat die Maße: Breite: 1,84 Meter, Länge 1,04 Meter, Höhe ca. 1,60 Meter. Das Gewächshaus aus Plexiglas hat die Maße: Breite: 1,85 Meter, Länge: 1,26 Meter, Höhe ca. 2,00 Meter

In der Sitzung vom 25.04.2019 wurde vom Gemeinderat Diespeck für die Baugebiete Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ und Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ beschlossen, Anträge auf Befreiung im Hinblick auf Nebenanlagen *„wohlwollend zu behandeln“* und Thujahecken zu *„akzeptieren“*.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Herrn Hans-Peter Schier, Pahreser Weg 2, 91456 Diespeck, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg“ im Hinblick auf die Festsetzungen 1.6 (Nebenanlagen) und 3.1 (Heckenanpflanzungen) zur Errichtung der beantragten Nebenanlagen und der Thujahecke auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1127/17 der Gemarkung Diespeck, zu.



Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Bauamt		Herr Steigemann	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	12.12.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Thujahecke, Fl.-Nr.: 1127/9 Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 3, 91456 Diespeck)			
Anlagen:			
1127 9 Diespeck - Lageplan			

Sachverhalt:

Antragsteller: Julia Eichwald, Pahreser Weg 3, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung einer Thujahecke auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1127/9 der Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 3, 91456 Diespeck)

Die Thujahecke wäre gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei, widerspricht aber den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ der Gemeinde Diespeck.

Festsetzung 3.1: „ ... *Heckenanpflanzungen aus Nadelgehölzen (wie z.B. Lebensbaum – lat. Thuja -, Fichte u.a.) sind entlang von Grundstücksgrenzen grundsätzlich unzulässig.*“

Frau Eichwald beantragt die Befreiung von der Festsetzung.

Die Nachbarn (gegenüber und nebenan (Hs.-Nr. 1)) haben den Antrag unterschrieben.

In der Sitzung vom 25.04.2019 wurde vom Gemeinderat Diespeck für die Baugebiete Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ und Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ beschlossen, Anträge auf Befreiung im Hinblick auf Nebenanlagen „*wohlwollend zu behandeln*“ und Thujahecken zu „*akzeptieren*“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Frau Julia Eichwald, Pahreser Weg 3, 91456 Diespeck, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ im Hinblick auf die Festsetzung 3.1 (Heckenanpflanzungen) zur Pflanzung der Thujahecke auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1127/9 der Gemarkung Diespeck, zu.

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Steigemann		
Beratung Gemeinderat Diespeck	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Thujahecke; Fl.-Nr.: 1127/10 Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 1, 91456 Diespeck)			
Anlagen: 1127 10 Diespeck - Lageplan			

Sachverhalt:

Antragsteller: Eugen Zernickel, Pahreser Weg 1, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung einer Thujahecke auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1127/10 der Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 1, 91456 Diespeck)

Die Thujahecke wäre gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei, widerspricht aber den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ der Gemeinde Diespeck.

Festsetzung 3.1: „ ... Heckenanpflanzungen aus Nadelgehölzen (wie z.B. Lebensbaum – lat. Thuja -, Fichte u.a.) sind entlang von Grundstücksgrenzen grundsätzlich unzulässig.“

Herr Zernickel beantragt die Befreiung von der Festsetzung.

Die Nachbarn (gegenüber und nebenan (Hs-Nr. 3)) haben den Antrag unterschrieben.

In der Sitzung vom 25.04.2019 wurde vom Gemeinderat Diespeck für die Baugebiete Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ und Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ beschlossen, Anträge auf Befreiung im Hinblick auf Nebenanlagen „wohlwollend zu behandeln“ und Thujahecken zu „akzeptieren“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Herrn Eugen Zernickel, Pahreser Weg 1, 91456 Diespeck, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ im Hinblick auf die Festsetzung 3.1 (Heckenanpflanzungen) zur Pflanzung der Thujahecke auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1127/10 der Gemarkung Diespeck, zu.



Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
Erstellt von: Martin Steigemann
Erstellt am: 03.12.2019
Maßstab 1:500



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LDBV 2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Steigemann
-----------------------------	--

Beratung Gemeinderat Diespeck	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	--------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 69 "Nördlicher Dorfbereich von Diebach" der Stadt Neustadt a.d.Aisch

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Gemeinde Diespeck zur Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung Nr. 69 „Nördlicher Dorfbereich von Stübach“ der Stadt Neustadt a.d.Aisch aufgefordert.

Die Unterlagen (Entwurf der Satzung und Begründung in der Fassung vom 13.09.2019) können auf der Homepage der Stadt Neustadt a.d.Aisch: www.neustadt-aisch.de eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Diespeck erhebt gegen die Einbeziehungssatzung Nr. 69 „Nördlicher Dorfbereich von Stübach“ der Stadt Neustadt a.d.Aisch keine Einwendungen.

